# Lehrveranstaltungsevaluationen der Universität Mannheim

*Informationen nach Artikel 13 DS-GVO*

**Verantwortlich im datenschutzrechtlichen Sinne:**
Universität Mannheim
L 1, 1
68131 Mannheim
Tel.: +49 621 181 - 1001
E-Mail: rektor@uni-mannheim.de

**Name und Kontaktdaten der zuständigen Fachabteilung**
Universität Mannheim
Dezernat I – Forschungsangelegenheiten und QM
L 1, 1
68161 Mannheim
Tel.: +49 621 181 - 3565
E-Mail: qm@uni-mannheim.de

**Kontaktdaten DSB**
Datenschutzbeauftragter der Universität Mannheim
Jan Morgenstern
E-Mail: datenschutzbeauftragter@uni-mannheim.de

**********

**Rechtsgrundlage und Zwecke der Datenverarbeitung**

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e i. V. m. Abs. 3 DS-GVO i. V. m. § 5 LHG i. V. m. der Evaluations- und Qualitätsmanagementsatzung für Studium, Lehre und Weiterbildung der Universität Mannheim vom 10.12.2021 (im Folgenden Evaluationssatzung).

Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen.

## Welche Daten werden von der Universität Mannheim im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen verarbeitet?

Die Universität verarbeitet die im Fragebogen für Sie offensichtlich erhobenen Daten zur Lehrveranstaltung. Weiter verarbeitet die Universität die in § 5 Abs. 9 der Evaluationssatzung genannten Daten: Name, Vorname, akademischer Grad der Lehrperson, deren Fakultätszugehörigkeit und universitäre E-Mail-Adresse, den Titel der Lehrveranstaltung, den Lehrveranstaltungstyp, das Erhebungsdatum, die Daten des Fragebogens und – bei Online-Befragungen im TAN-Verfahren – die universitäre E-Mail-Adresse der Befragten. Umfragedaten generieren sich aus den papierbasierten Umfragen, indem die Papierfragebögen mittels einer speziellen Software als Bilddateien eingescannt, anschließend auf einen zugangsgeschützten Server übertragen und die Bogensatznummern sowie die handschriftlich ausgefüllten Freitextfelder verarbeitet und die Antworten ausgewertet werden. Bei Onlineumfragen speichert die Universität den Namen der Umfrage, die individuelle Transaktionsnummer (TAN) bzw. das Losungswort, die E-Mail-Adresse, an die eine jeweilige TAN verschickt wurde, sowie den Teilnahmestatus in Form einer Ja/Nein-Angabe. Jede Abstimmung wird mit einem Zeitstempel versehen, der in den Rohdaten einer Umfrage gespeichert wird. Die Universität speichert nicht die IP-Adressen, so dass man nicht bestimmen kann, welche IP-Adresse zu welchem Datensatz gehört. Die Umfragedaten erhalten später keinerlei Informationen darüber, über welche TAN bzw. über welches Losungswort ein Fragebogen ausgefüllt wurde. Bei der Verwendung des E-Mail-Versands kann in den Umfragedaten keine Verbindung zwischen TAN/Losungswort und dem ausgefüllten Fragebogen hergestellt werden.

### Empfänger

Die Befragungsdaten werden durch die Evaluationssoftware ausgewertet, § 5 und § 11 der Evaluationssatzung gelten entsprechend. Zwischen der Universität Mannheim und der Firma EvaSys GmbH besteht ein Support- und Wartungsvertrag sowie ein Vertrag zur Datenverarbeitung, der den Anforderungen des Art. 28 DS-GVO entspricht.

Der Zugang zu den Ergebnissen, die Veröffentlichung und weitere Nutzung sind in § 9 der Evaluationssatzung geregelt. Die Empfänger der Evaluationsergebnisse einer Lehrveranstaltung, die keinen Rückschluss auf einzelne Befragte zulassen, sind die jeweils betreffenden Dozierenden und der Studiendekan einer Fakultät/Abteilung. Auf Anfrage sind die Evaluationsergebnisse auch dem Rektorat zur Wahrung seiner Aufgaben nach dem Landeshochschulgesetz zur Verfügung zu stellen. Empfänger aggregierter Gesamtberichte der Fakultät/Abteilung, die keinen Rückschluss auf einzelne Dozierende zulassen und keine Freitextantworten enthalten, ist der Studiendekan, der die Ergebnisse der aggregierten Berichte in weitere Gremien einbringt (Studienkommission, Fakultätsrat) und dem Dekanat vorlegen kann. Grundsätzlich gilt: Aus etwaigen Veröffentlichungen von Ergebnissen wird sich kein Rückschluss auf Antworten einzelner Personen ergeben.

### Speicherung und Löschung von Daten

Gemäß § 11 der Evaluationssatzung können die zuständigen Evaluationsstellen die Rohdaten aus Lehrveranstaltungsevaluationen bis zu fünf Jahre, die auf jede Einzelfrage aggregierten Daten zu einer Lehrveranstaltung bis zu zehn Jahre aufbewahren. Die fristgerechte datenschutzkonforme ist sicherzustellen. Für ausgefüllte papierbasierte Fragebögen ist die Löschung bis Ende des auf die Evaluation folgenden Semesters sicherzustellen.

**Freiwilligkeit der Teilnahme und Ihre Rechte**

Sie haben das Recht, von der Universität Mannheim Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.

Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Bitte wenden Sie sich dazu jeweils an folgende Stelle:

Universität Mannheim
Dezernat I – Forschungsangelegenheiten und QM
L 1, 1
68161 Mannheim
Tel.: +49 621 181 - 3565
E-Mail: qm@uni-mannheim.de

**Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtvorschriften verstößt.

Die Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg. Beschwerden können auch online unter https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de eingelegt werden.

**Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen.